

Session 2:
Global Minimum Tax & Beyond:
Globale Steuerprozesse und politische Trends

WIN Conference 2026
Tax in Action



Die Panelist:innen



Andreas Benecke

BMF



Martina Otzelberger

Schaeffler



Dr. Gabriele
Rautenstrauch

WTS



Christoph Schneider

Voith



Anna Luce

Rödl

Wo steht Ihr Unternehmen aktuell auf dem Weg zur Abgabe?

3. Wir haben alle Datenpunkte gesammelt und fangen an, den GIR zu befüllen.

1.



2. Wir sind auf der Suche nach einer technischen Möglichkeit, den GIR zu erstellen.

2.



1. Wir fangen gerade an, uns damit zu beschäftigen.

3.



4. Wir sind fertig und warten nur auf die Möglichkeit, abzugeben.

4.



Schafft Ihre Organisation es, die Deklarationsfrist 30.6. einzuhalten?

1. Ja, kein Problem.

1.



2. Mal schauen, könnte knapp werden.

2.



3. Nein, auf keinen Fall.

3.



Sehen Sie trotz des Arbeitsaufwands positive Effekte durch Pillar II für Ihre Organisation?

3. Ich bin mir noch nicht sicher. - das wird die Zeit zeigen.

1.



1. Nein, keine.

2.



2. Ja, prozessual hat es uns geholfen.

3.



Side-by-Side-Paket (5.1.2026)

Überblick

Temporärer CbCR-Safe-Harbour

- **Verlängerung** des Anwendungszeitraums: WJ mit Beginn bis zum 31.12.2027 und Ende spätestens zum 30.6.2029
- Übergangsteuersatz 2027: 17 %

Permanenter ETR-Safe-Harbour

- **Rechtsfolge:** IIR, UTPR und QDMTT der CEs eines Steuerhoheitsgebiets = 0 EUR
- **Voraussetzung:** vereinfachte ETR des Steuerhoheitsgebiets $\geq 15\%$
- Vereinfachte Berechnungsmaßgaben für Einkommen und Steuern
- Datengrundlage : HB II-Reporting Package
- Basisanpassungen, optionale Anpassungen
- Kein „Once-out-always-out“-Ansatz

Anwendung ab 2027; evtl. 2026

Substance-based-Tax-Incentive-Safe-Harbour

- **Rechtsfolge:** Minderung der Top-Up-Tax der CEs eines Steuerhoheitsgebiets um den Betrag, der auf qualifizierte substanzbasierte Steuerbegünstigungen zurückzuführen ist
- **Voraussetzung:** ausgaben- oder produktionsbasierte Steuervergünstigungen (z.B. Superabschreibungen)
- Substanzbasierte Obergrenze

Anwendung ab 2026

Side-by-Side-Safe-Harbour

- **Rechtsfolge:** IIR und UTPR aller CEs der Unternehmensgruppe = 0 EUR
- **Voraussetzung:** Steuerhoheitsgebiet der UPE weist Steuersystem auf, das wirksam ein Mindestbesteuerungsniveau für die inländischen und ausländischen CEs der Unternehmensgruppe sicherstellt (**qualifiziertes SbS-Steuerhoheitsgebiet**)
- Bislang nur USA gelistet
- QDMTTs anwendbar

Anwendung ab 2026

UPE-Safe-Harbour

- **Rechtsfolge:** UTPR der im Steuerhoheitsgebiet der UPE belegenen CEs = 0 EUR
- **Voraussetzungen:** Steuerhoheitsgebiet der UPE weist Steuersystem auf, das wirksam ein Mindestbesteuerungsniveau für die inländischen CEs sicherstellt
- Bislang noch kein Staat gelistet
- IIRs und QDMTTs anwendbar
- Ersatz für UTPR-Safe-Harbour

Anwendung ab 2026

Berechnungsmaßgaben für Wesentlichkeitsgrenze-Test und Routinegewinn-Test ausstehend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hier geht's weiter: Lunch